

Calmer Calwblatt

Nr. 273. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 94. Jahrgang.

Ercheinungswelfe: 3 mal wöchentl. Anzeigepreis: Die kleinformatige Zeile 25 Bfa. - Reklamen 50 Bfa. - Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. - Fernsprecher 9. Samstag, den 22. November 1919. Bezugspreis: In der Stadt mit Zehgerlohn Mt. 3.30 vierteljährl., Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarortbezirk Mt. 3.50, Fernort Mt. 3.60. Beilieg. u. Aufschlag 50 Bfa.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.
Betr. Bezirksfürsorgestelle.
 In Ausführung der Reichsverordnung vom 8. II. 1919 über die soziale Kriegsbeschäftigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge (RGV. S. 187) und der Württ. Volkz.-Verf. hiezu vom 6. 5. 19 (Staatsanzeiger Nr. 99 Beilage) ist für den Bezirk Calw im Benehmen mit dem Arbeitsministerium eine **Bezirksfürsorgestelle** errichtet worden, welche sofort die Tätigkeit aufnimmt. Leiter der Bezirksfürsorgestelle ist Herr Rechtsanwalt Rheinwald in Calw, in dessen Anwaltsbüro auch die Kanzlei der Bezirksfürsorgestelle sich befindet. Aufgabe der Bezirksfürsorgestelle ist es, in Unterordnung unter die Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschäftigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge in Württemberg, als welche das Arbeitsministerium - Abteilung für soziale Volkswohlfahrt - (Kriegsfürsorge) bestellt ist, die Reichsverordnung vom 8. 2. 19 zu vollziehen. Wegen der Bestellung des Beirats ist das Erforderliche in die Wege geleitet. Ueber die Bestellung eines Geschäftsführers bleibt weitere Entscheidung vorbehalten. Insofern ein solcher nicht bestellt ist, wird der Leiter der Bezirksfürsorgestelle die Geschäftsführung besorgen. Im Interesse der Vereinfachung der Organisation der Kriegs-fürsorge hat Herr Rechtsanwalt Rheinwald gleichzeitig auch nachstehende Funktionen übernommen:
 1. Die Geschäftsführung der Kriegshilfe für Württemberg (bisher besorgt von Herrn Verwaltungsrat Staudenmeyer in Calw).
 2. Den Vorküh im Hilfsausschuß für Gewährung wirtschaftlicher Beihilfe für heimgekehrte Kriegsgefangene.
 Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, von Vorstehendem Vorberatung zu machen und in geeigneter Weise die etwaigen Gesuchsteller aufzuklären.
 Calw, den 15. November 1919. Oberamtmann: G. S.

Betr.: Vornahme einer Viehzählung am 1. Dezember 1919.
 Für die zufolge der Bundesratsverordnungen vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) und vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 387) am 1. Dezember 1919 vorzunehmende Viehzählung ist folgendes bestimmt worden:
 § 1. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel (Gänse, Enten, Hühner) und Kaninchen (Stallhäfen).
 § 2. Die Durchführung der Viehzählung liegt den Gemeindebehörden ob. Die Aufnahme der Viehbestände erfolgt wie seither durch Zähler mittels Ortslisten in der Weise, daß die Zähler am Zählungstag die Stückzahl des Viehs nach den in der Ortsliste unterschiedenen Gattungen und Altersklassen sowie unter Beachtung der auf der Ortsliste abgedruckten Bestimmungen von Haus zu Haus (Stall zu Stall) erfragen und in die Ortsliste eintragen. Dabei ist unbedingt notwendig, daß der Zähler die Richtigkeit des durch Befragung des Viehbesizers ermittelten Viehbestandes so gut als möglich durch persönlichen Augenschein nachprüft. Der Ortsvorsteher hat die Zähler auf die Notwendigkeit dieser Nachprüfung besonders hinzuweisen.
 Als Zähler sind nur zuverlässige und möglichst ortsfundiige Personen zu bestellen.
 In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern können denjenigen Viehbesizern, die der Gemeindebehörde bekannt sind, besondere, von der Gemeinde auszugebende Zählfragebogen mit der Post unter der Auflage der Rücksendung an eine bestimmte Stelle zugesandt werden. Solche Viehbesitzer sind mit ihrem Viehbestand gleichfalls in die Ortsliste aufzunehmen.
 § 3. Von den Ortsvorstehern ist vor der Zählung in ortsbüchlicher Weise bekannt zu geben, daß am 1. Dezember 1919 eine Zählung der Pferde, der Esel, Maultiere, Maultiere, des Rindviehs, der Schafe, der Schweine, der Ziegen, der Gänse, der Enten, der Hühner, sowie der Kaninchen (Stallhäfen) stattfindet. Die Ortsvorsteher haben in dieser Bekanntmachung jedermann, der solche Tiere besitzt, unter Hinweis auf die Strafbestimmungen (§ 4 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917) aufzufordern, die in seinem Besitz befindlichen Tiere dem Zähler, der zu ihm ins Haus kommt, oder in dem Zähl-

fragebogen, der ihm zugesandt wird, genau anzugeben, und wenn bis zum Ablauf des Zählungstages es weder ein Zähler gekommen noch ein Zählfragebogen zugesandt worden ist, die Tiere innerhalb drei Tagen nach dem Ablauf des Zählungstages dem Ortsvorsteher oder der von dem letzteren bestimmten Stelle anzuzeigen.
 § 4. Die Ortsliste ist von dem Ortsvorsteher unter Beachtung der ihr aufgedruckten Bestimmungen abzuschließen und spätestens am 9. Dezember 1919 an das Oberamt einzusenden.
 § 5. Die durch die Zählung den Gemeinden erwachsenden Kosten sind von der Gemeindefasse zu tragen. Die für die Zählung erforderlichen Vordrucke (Titel und Einlagebogen) zur Ortsliste werden den Gemeinden von den Oberämtern zugesandt.
 Sofern die Ortslistenvordrucke nicht spätestens am 27. November 1919 den Gemeinden zugekommen sind, ist unverzüglich an das Oberamt Anzeige zu erstatten. Die Gemeindebehörden haben vorstehende Verfügung des Ernährungsministeriums in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen und für pünktliche und genaue Durchführung der Zählung Sorge zu tragen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird, wer vorsätzlich die Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unzuverlässige Angaben macht, sowie, daß Vieh, dessen Vorhandensein verweigert worden ist, im Urteil als für den Staat verfallen erklärt werden kann.
 Calw, den 15. November 1919. Oberamtmann: G. S.

Betrifft Rälberaufbringung.
 Die Aufbringung der Rälber läßt alles zu wünschen übrig. Anstatt daß sie den mit der Schlachtviehaufbringung beauftragten Ober- und Unterläufern angeboten werden, kommen sie größtenteils in den Schleichhandel oder werden zu unerlaubten, Haus-schlachtungen verwendet. Es ist daher Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß nach wie vor die Bestimmungen des § 1 der Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern vom 21. November 1917 in Gültigkeit sind, wonach die Ablieferung von Schlachtvieh (Rinder jeden Alters und Geschlechts, also einschließlich von Rälbern, Schweinen und Schafen) an andere als die Beauftragten der Fleischverorgungsstelle verboten ist und andere als diese Beauftragten Schlachtvieh nicht aufkaufen dürfen. Käufer wie Verkäufer machen sich einer Verfehlung schuldig, wenn sie entgegen dieser Vorschrift Vieh kaufen oder verkaufen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr Schleichhändler durchweg mit Gefängnis bestraft werden.
 Die Herren Ortsvorsteher wie auch die Ober- und Unterläufer, sowie die Landjäger- und Polizeimannschaft werden wiederholt angewiesen, die zu ihrer Kenntnis kommenden ungesetzlichen Verkäufe und Schlachtungen von Rälbern unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fleischverorgungsstelle für betätigte Anzeigen nicht unerhebliche Belohnungen erteilt.
 Solche Belohnungen erhalten auch Privatpersonen, wenn sie Schleichschlachtungen zur Anzeige bringen.
 Calw, den 20. November 1919. Oberamt: G. S.

Oberamt Calw.
Bekanntmachung betr. Fleischbesuchsheine für Wirte.
 Laut Mitteilung der Fleischverorgungsstelle wird mit Ermächtigung des Ernährungsministeriums angeordnet, daß die Fleischbesuchsheine für Wirte in Zukunft in doppelter Höhe der abgelieferten Fleischmarken nebst einem Zuschlag von 15 Proz. hiezu ausgestellt werden.
 Nach diesem neuen Entgegenkommen muß erwartet werden, daß die Wirte in Zukunft die gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig einhalten, daß sie also insbesondere Fleischspeisen nur abgeben, wenn ihnen vorher Fleischmarken in Höhe von mindestens der Hälfte des Gewichts des zur Herstellung der bestellten Speise erforderlichen Rohfleisches mit einverpackten Knochen abgeliefert werden. Die Wirte sind verpflichtet, die Bedienung der Wirtschaft in diesem Sinne mit Reifung zu versehen und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen eingehalten werden. Sie müssen insbesondere bei Abgabe der Speise an die Bedienung von dieser die Vorlage der erforderlichen Fleischmarken verlangen. Sie sind dafür verantwortlich, daß dies geschieht und können sich bei Ueber-

tretungsfällen nicht darauf berufen, daß die Bedienung entgegen ihrer Weisung gehandelt hat.
 Zur Durchführung und Ueberwachung der bestehenden Bestimmungen wird das Kriegswideramt einem Auftrag des Ernährungsministeriums entsprechend die Wirtschaftsbetriebe fortlaufend auf die Einhaltung der Bestimmungen über die Verbrauchsregelung, insbesondere die Abgabe von Fleisch nachprüfen lassen. Zuwiderhandlungen werden regelmäßig der gerichtlichen Verfolgung übergeben werden, außerdem zur eingehenden Prüfung der Frage führen, ob nicht der Betrieb geschlossen werden soll.
 Die Erhöhung auf das doppelte Quantum nebst dem Zuschlag von 15 Proz. trifft ausschließlich für Wirte zu. Für Fremdenpensionen usw. wird nur den abgelieferten Marken entsprechend Fleisch angewiesen, wie bisher.
 Die Wirte, die zugleich Mehaeren betreiben, werden darauf hingewiesen, daß sie die in der Wirtschaft eingenommenen Marken in gleicher Weise wie die übrigen Wirte an dem jeweils für diese bestimmten Tag gegen Auskündigung eines Fleischbesuchsheins abzuliefern haben.
 Calw, den 17. November 1919. Oberamtmann: G. S.

Biehmarkt in Herrenberg.
 Die Abhaltung des am 2. Dezember ds. Js. in Herrenberg stattfindenden Viehmarktes ist von der Fleischverorgungsstelle mit Erlaß vom 14. ds. Ms. genehmigt worden.
 Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens.
 Nachstehende Bestimmungen sind genau zu beachten:
 1. Der Handel darf nur nach Lebendgewicht und unter Einhaltung der Höchstpreise erfolgen.
 2. Händler haben ihre Handelsheine und für die dem Markt zugeführten Tiere Gesundheitszeugnisse mitzubringen. Handelsheine, die von der Fleischverorgungsstelle vor dem 12. September ds. Js. ausgestellt sind, haben keine Gültigkeit.
 3. Jeder Händler hat zur Ausfuhr von Vieh aus dem Bezirk Herrenberg die Genehmigung des Oberamts Herrenberg einzuholen.
 4. Bei sämtlichen Verkäufen sind Schlupfheine und amtliche Waagscheine anzuführen.
 5. Viehhalter, welche Vieh aus anderen Bezirken zuführen, ohne im Besitz eines Freigabeheins des Oberamts des Ursprungsorts des Tieres zu sein, werden zurückgewiesen und zur Anzeige gebracht.
 6. Sämtliche Tiere sind an den Marktengängen tierärztlich untersuchen zu lassen.
 7. Für jedes zugeführte Tier ist eine Bescheinigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts mitzuführen, daß dieses Tier nicht in die (Schlachtvieh-)Vormerkungsliste aufgenommen ist.
 8. Jeder kaufende Viehhalter muß eine Bescheinigung seines Ortsvorstehers besitzen, daß er Viehhalter ist und keinen Handel treibt.
 Zuwiderhandlungen sind mit strengen Strafen bedroht.
 Herrenberg, den 18. November 1919. Oberamt: (gez.) Risch.

Oberamt Calw.
Bekanntmachung betr. Verkehr mit Häuten und Fellen.
 Laut von der Fleischverorgungsstelle eingeangener Drahtnachricht sind die Häuteaufschläge für Schlachtvieh ab 15. November 1919 wie folgt festgesetzt: für Rinder 57 M, für Fälbler 105 M, für Schafe 60 M und für Pferde 36 M pro Zentner Lebendgewicht.
 Davon entfällt je ein Drittel auf den Tierhalter, das Reich und den Kommunoverband. Das dem Kommunoverband zukommende Drittel wird den Mehaeren nicht in Anrechnung gebracht, da dasselbe durch die erfolgte Herabsetzung der Fleischpreise bereits verrechnet ist.
 Calw, den 15. November 1919. Oberamtmann: G. S.

Bekanntmachung
betr. veränderte Klasseneinteilung der Gesamtgemeinde Unterreichenbach.
 Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählungen vom 1. Dezbr. 1910 und vom 8. Oktober 1919 wird gemäß Art. 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde-Ordnung die Gesamtgemeinde Unterreichenbach (bisher Gemeinde III. Klasse) in die II. Klasse der Gemeinden ein-stellt.
 Calw, den 20. November 1919. Oberamt: G. S.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919
 jährlich 10 mal 1.000.000 Mark
 Erste Gewinnziehung im März 1920

Ein ewiges Schandmal der Bestialität. Die systematische Aus Hungering der Bevölkerung Deutsch-Österreichs.

Wien, 21. Nov. Die Nationalversammlung nahm den Zweimilliardenkredit zur Bestreitung der durch die normalen Staatseinnahmen nicht gedeckten Staatsausgaben an. Staatskanzler Dr. Kerner schilderte die entsetzliche Lage, in der sich die Bevölkerung und das Staatswesen befinden. Niemand weiß, ob unter diesen Umständen der Winter des Entsetzens von den Millionen Einwohnern überlebt werden kann. In den Städten und Industrieregionen Steiermarks kann schon seit Tagen kein Brot ausgegeben werden. Tirol und Salzburg sind ohne genügende Brotfrucht. In den Ländern unseres Staates verlagert die Kohlenversorgung vollständig. Wir sehen die wachsende Zahl der Leihenbegünstigten, die sich mehrende Zahl der Kindergräber. Wir sehen, wie sich entsetzliches Sterben eines ganzen Gemeinwesens ankündigt. In dieser Lage will die Staatsregierung das Gewissen unserer Nachbervölker und der ganzen Welt wachrufen. Der Staatskanzler stellte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen fest, daß die Regierung bei ihren Bemühungen, die Versorgung sicher zu stellen, immer die Unterstützung der Mächte gefunden habe. Er sei überzeugt, daß Oesterreich eine Getreide- und Kredithilfe bekommen werde, aber zu spät. Diese Hilfe sei eine Frage von Stunden. Wir müssen deshalb an die Mächte, den Obersten Rat, die Reparationskommission und die Kohlenkommission in Mähr.-Odrau folgende Forderungen richten: Genehmigung eines Versorgungsprogramms, einschließlich der Kreditvor schläge, augenblickliche Beseitigung mit dem notwendigsten Bedarf, unabhängig von der endgültigen Regelung der Kreditfrage, und Freigabe der Selbsthilfe, damit die Regierung evtl. selbständig Verhandlungen über Kredite einleiten kann. Der Staatskanzler schloß mit einem Appell an die Völker, die Summe der Leiden der Wiener Bevölkerung zu begreifen. In die Bevölkerung Wiens müsse er in diesem trostlosen Augenblick die Bitte richten, die Bestimmung nicht zu verlieren. Er hoffe, daß die Mächte auf den Anruf hören würden. — In der Debatte zu den Ausführungen des Staatskanzlers sprach der Groß-Deutsche Straßner, es gebe keine andere Rettung in wirtschaftlicher Beziehung als den Anschluß an Deutschland. Das Haus müsse mit allem Nachdruck erklären, mit Rücksicht auf den unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch schloße sich Deutsch-Österreich an Deutschland an, weil die Regierung von Oesterreich nicht die Verantwortung übernehmen könne, daß Gründe gingen. Der Sozialist-Sozialist Dr. Gürtel entgegnete, weil durch den Friedensvertrag verweigert: Mittwoch.

Der Oberste Rat kümmert sich nicht um die Wiener Hungersnot.

Wien, 21. Nov. Die Kohlen- und Ernährungsfrage bildet das Hauptthema der Presse. Ueber ein italienisches Getreideangebot erzählt die „Neue Freie Presse“: Von Seiten der italienischen Kommission wurde vor längerer Zeit Oesterreich ein Quantum von 30 000 Tonnen Brotgetreide amerikanischer Herkunft angeboten, deren Lieferung natürlich nur erfolgen kann, wenn der Oberste Rat in Paris die Bedingungen der Lieferung und die Bezahlung gutgeheißt hätte. Die österreichische Regierung genehmigte die italienischen Bedingungen. Der Oberste Rat habe jedoch bisher eine Entscheidung über die Ablieferung nicht gefällt.

Zur äußeren Lage.

Deutsche unter Fremdherrschaft.

Die „Mitt. d. Vereins f. d. Deutschtum im Ausland“, denen wir jüngst entnommen haben, daß je nach dem Ausfall der Abstimmungen 3,8 bis 5 Millionen deutschsprachiger Einwohner des bisherigen Reichsgebiets durch das Gebot der Propheten des „Selbstbestimmungsrechts“ fremden Staaten untertan gemacht werden, süßen dem hinzu, daß dasselbe Schicksal 5 1/2 Millionen Deutschen im ehemaligen Oesterreich-Ungarn beschieden und für weitere 73 000 von Abstammungsergebnissen abhängig gemacht ist; letztere sind die Kärntner, die danach entweder zu Deutsch-Österreich oder zu Jugoslawien kommen sollen. Von den 5 1/2 Millionen werden 3 1/2 Millionen unter tschechischer Herrschaft stehen (eingerechnet 77 000, die, je nach der Abstimmung, auch zu Polen kommen können), 115 000 unter jugoslawischer, 265 000 unter italienischer. 90 000 Deutsche in Galizien werden zu wahrscheinlich etwa gleichen Teilen an Polen und die Ukraine, 169 000 an Rumänien fallen. Von den bisher unter magyarischer Herrschaft stehenden Deutschen wechseln den fremden Herrn 234 000 in Siebenbürgen, die ebenfalls zu Rumänien, 207 000 im Nordwesten, die zur Tschecho-Slowakei kommen, und 1 Million südbungarischer Schwaben, die teils an Rumänien, teils an Jugoslawien fallen sollen, das auch die 157 000 Deutschen von Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina erhält. Weiter gehen die 2300 Deutschen von Fiume ab, so daß noch immer über 200 000 Deutsche dem ungarischen Staat angehören werden. Im ganzen werden 12 bis 15 Millionen Deutsche unter Fremdherrschaft stehen; man muß Jahrzehnte in der Geschichte zurückgehen, um Beispiele für eine so schändliche Zerstückung eines großen Volkes zu finden.

Das deutsch-polnische Abkommen.

(WZ.) Berlin, 21. Nov. Die deutsch-polnischen Verhandlungen haben nach der Fertigstellung von Abkommen über die Rückführung der abgetretenen Gebiete in militärischer und administrativer Hinsicht, sowie über die vorläufigen Verhältnisse der deutschen Beamenschaft und die wirtschaftlichen Beziehungen einen gewissen Abschluß erreicht. Ueber eine Reihe von Fragen ist ausführlich verhandelt, jedoch noch kein Ergebnis erzielt worden, das zum Gegenstand eines Staatsvertrages gemacht werden konnte. Namentlich hat sich gezeigt, daß über die Auslegung des Friedensvertrages verschiedene Anschauungen auf deutscher und polnischer Seite bestehen, so z. B. über die Begriffe des Staatseigentums, über die Behandlung der Optanten und über die Liquidationsrechte. Da die Auslegung des Friedensvertrages die Auseinandersetzung mit den maßgebenden Pariser Stellen voraussetzt und sich augenblicklich mehrere deutsche Delegierte in Paris befinden, werden sich auch Mitglieder der polnischen Delegation, namentlich ihr Führer, der Unterstaatssekretär v. Brodzinski, in den nächsten Tagen nach Paris begeben, um dort die deutsch-polnischen Verhandlungen weiter zu führen. In Berlin wird u. a. der Unterstaatssekretär Seyda zurückbleiben, um noch über Einzelfragen, die mit der Auslegung des Friedensvertrages nichts zu tun haben, z. B. das definitive Beamtenabkommen, zu verhandeln.

Deutsche Fühlungnahme mit den französischen Gewerkschaften wegen der Wiederaufbaufrage.

Berlin, 22. Nov. Wie die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ erfahren, haben sich die Gewerkschaftsführer Baepow und Silberstein, die der deutschen Delegation angehören, die nach Paris gefahren ist, von Paris weiter nach Tours begeben, wo sie auf Einladung des französischen Bauarbeiterkongresses des deutschen Bauarbeiterverband vertreten werden. Sie werden dort mit den französischen Gewerkschaftsführern des Bauverbandes in Fühlung treten, um ein Zusammenwirken für die kommenden Wiederaufbauarbeiten zu erzielen.

Französische Mordgier.

Paris, 22. Nov. In Mainz wurde, wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet wird, in einer der letzten Nächte von einem französischen Wachtposten auf einer Gruppe Spaziergänger geschossen. Einer wurde getötet. Nach der Darstellung des Postens sollen die Spaziergänger trotz erfolgten Anrufs nicht stehen geblieben sein. — Aus Saarbrücken wird demselben Blatt berichtet, daß eine Buchhalterin in einem Kino von einem farbigen Franzosen mit dem Revolver schwer verletzt wurde, weil sie sich mit Fremdbinnen unterhalten und gelaßt hatte.

Der Triumph der französischen Diplomatie.

Paris, 21. Nov. In der „Academie Française“ wurde als neugewähltes Mitglied Jules Cambon, ehemals französischer Botschafter in Berlin, eingeführt. Jules Cambon schilderte in seiner Antrittsrede die Geschichte der französischen Diplomatie seit der Errichtung der dritten Republik. Ribaut feierte in seiner Antwort die französisch-russische Allianz, die Entente mit England, sowie das Zusammengehen mit Italien. Ribaut meinte, ein verwundetes Frankreich, in seinen Wiederaufbaukräften verringert, befände sich einem fast inaktiven Deutschland gegenüber, dem man helfen wolle, sich wieder zu erholen, damit es einen Teil seiner Schuld abtragen könne.

Beschluß der Schweizer Volksvertretung zum Eintritt in den Völkerbund.

Bern, 21. Nov. Der Ständerat beschloß in namentlicher Abstimmung mit 33 gegen 6 Stimmen die Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates betreffend den Eintritt in den Völkerbund. Gegen den Eintritt stimmten 4 Katholiken, ein Freisinniger und ein Demokrat.

Die Schweizer Absichten auf Voralberg.

Bern, 21. Nov. Ständerat und Nationalrat haben heute die Vorlage betreffend den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund endgültig genehmigt. — Der Ständerat behandelte heute auch die Frage Voralbergs. Bundesrat Calonder führte dabei u. a. aus, daß das Selbstbestimmungsrecht Voralbergs seitens Oesterreich nicht anerkannt wurde. Auch könne heute nicht mehr daran gezeifelt werden, daß von gewissen Kreisen Deutschlands jähbewußt auf den Anschluß Voralbergs an das Deutsche Reich hingearbeitet werde. Dem stehe aber der Wunsch Voralbergs gegenüber, sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anzuschließen, einen Wunsch, der in weiten Kreisen der schweizerischen Öffentlichkeit geteilt werde. Die wirtschaftlichen Vorteile würden aber teilweise durch erhebliche finanzielle Opfer der Schweiz ausgeglichen. Die Schweiz müsse erhebliche Summen zur Gesundung der ökonomischen Verhältnisse des Voralbergs aufwenden und Lebensmittel und Rohstoffe dorthin liefern. Schließlich müsse man auch abwägen, welche Stellung die romanische Schweiz, die Friedenskonferenz und der Völkerbund zu dieser Frage einnehmen würden. Der Bundesrat sei bereit, den Wunsch des Voralbergs auf Anschluß an die Schweiz nach Kräften zu unterstützen, wenn sich Voralberg aus irgend einem Grunde von Oesterreich trennen sollte. In die inneren Verhältnisse zwischen Oesterreich und Voralberg werde sich aber die Schweiz nicht einmischen. Mehrere Vertreter der romanischen Schweiz erklärten, sie nähmen mit gewissen Vorbehalten von dieser Erklärung Kenntnis. Durch den Schluß der Session seien sie aber verhindert, ihre Auffassung jetzt darzulegen. — Die Romanen in der Schweiz vermeiden es natürlich, ihrer Freude über die Abbrodelung weiteren deutschen Gebiets unüberhörsen Ausdruck zu geben, damit die Deutschschweizer nicht merken, wie sie immer mehr für die Zwecke der Romanen ausgenutzt werden. Wenn dadurch das deutsche Element in der Schweiz weiter gestärkt wird, so haben die Romanen davor keine Angst, denn die Deutschen haben sich, wie wir gerade in diesem Kriege beobachten konnten, stets der Tyrannei der Romanen gefügt.

Vom Obersten Rat.

(WZ.) Versailles, 21. Nov. Der Fünferat hat gestern die otkagalische Frage behandelt. Der polnische Delegierte Grabski erklärte, Paderewski müsse

demissionieren, wenn der Fünferat nicht auf Zusprechung Otkagalziens an Polen erkenne. Der Rat behandelte alsdann den Austausch der Ratifikationsurkunden. In der „Presse de Paris“ heißt es heute, der Fünferat habe es für wünschenswert erklärt, den Vertrag von Versailles am 1. Dezember in Kraft zu setzen.

Die englische Regierung zur Frage der Ratifikation des Friedensvertrags durch Amerika

London, 22. Nov. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage erklärte gestern Bonar Law, daß, obwohl die Vertreter der Vereinigten Staaten sich vor der Unmöglichkeit befunden hätten, die Ratifikationsurkunde zur gleichen Zeit wie die alliierten und assoziierten Mächte einzureichen, die letzteren nicht behindert seien, die Durchführung des Friedensvertrages fortzusetzen. Auf die Anfrage eines anderen Deputierten, ob die Verhandlungsweise des Kongresses die englisch-französisch-amerikanische Übereinkunft berühre, erklärte Bonar Law, alle im Rahmen dieser Übereinkunft liegenden Verpflichtungen unterlägen der Annahme durch die Vereinigten Staaten. Bis jetzt ist, wie mir scheint, diese Übereinkunft nicht geprüft und durch die Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden. Auf eine weitere Anfrage, ob die Verpflichtungen Englands gegenüber Frankreich von der Handlungsweise des amerikanischen Kongresses unabhängig seien, antwortete Bonar Law: Die Verpflichtungen Englands gegenüber Frankreich hängen von den gleichen Verpflichtungen seitens der Vereinigten Staaten ab. Ich will, sagte Bonar Law, damit nicht sagen, daß eine andere Situation nicht neue Bedingungen schaffen kann.

Das englische Geschäft blüht überall.

(WZ.) Paris, 21. Nov. Nach einer Privatmeldung von Neuve aus Genf beflüchtigt die englische Regierung in Ungarn stark die Auswanderung, namentlich von Beamten, Advokaten und Ärzten, die ohne Arbeit seien und das Land verlassen wollten. Eine englische Kommission prüfe jedes Verlangen nach Auswanderung und habe die Absicht, 20 000 Mann nach Australien zu leiten, um dort landwirtschaftliche Kolonien zu gründen. Die ersten Auswanderer sollen im Februar 1920 abreisen.

Die ägyptischen Unabhängigkeitsbestrebungen.

Amsterdam, 22. Nov. Die „Times“ meldet aus Kairo vom 16. November, daß das extreme Komitee am 15. Nov. eine Erklärung veröffentlichte, in der die Verwallung der englischen Regierung einer scharfen Kritik unterzogen und gesagt wird, daß diese gegen die Grundzüge Wilsons verstoße. Die Ägypter werden aufgefordert, den Kampf um die Unabhängigkeit mit allen gesetzlichen Mitteln fortzusetzen.

Kairo, 21. Nov. Die Unruhen haben sich am Donnerstag in Alexandria erneuert. Es kam zu Zusammenstößen, wobei es verschiedene Tote und Verletzte gab. Der Gouverneur hat demissioniert. General Allenby hat den Ministerpräsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär des Ortskomitees der ägyptischen Delegation in die Residenz berufen und ihnen befohlen, sich mit ihren Anhängern nach Hause zu begeben, wobei er sagte, er habe die Mission, das Protektorat zu konsolidieren, den Thron des Sultans und die Ordnung zu schützen und aufrecht zu erhalten. Er erklärte ihnen weiter, daß er sie für alle Ausführungen der Presse verantwortlich mache. Die Zeitungen „Elpar“ und „Matruha“ wurden verboten, weil sie Artikel veröffentlichten, in denen die ägyptischen Polizisten getadelt wurden, daß sie auf die Menge geschossen hätten.

Aus dem Lager der Entente.

Wie die Wahlen in England eine Mehrheit für den Triumphator Lloyd George ergeben haben, so haben jetzt auch die Wahlen zur französischen Kammer eine absolute Mehrheit der Anhänger des Revanchepolitikers und Diktators Clemenceau ergeben. Die Regierung hat es zwar an Nachhilfe vermittelst des amtlichen Wahlsapparats nicht fehlen lassen, aber die überragende Mehrheit, die sich für Clemenceaus Gewalt- und Raubpolitik eingestellt hat, zeigt doch die ganze Stimmung des Volkes, die auf den Sieg eingestellt ist. Der alte geriffene Politiker hatte selbst anfangs nicht an einen solchen Wahlsieg geglaubt, und hatte deshalb durch Savas verbreiten lassen, er werde sich von den Regierungsgeschäften zurückziehen. Als jetzt aber der Erfolg gesichert war, da hat sich Clemenceau nochmals besonnen; denn Savas weiß plötzlich zu melden, daß Clemenceau doch nicht gehen werde, weil er sonst Poincare arg in Verlegenheit bringen würde. Also Clemenceau ist nicht amtsmüde, und wir Deutschen werden es weiterhin mit diesem Haffpolitiker zu tun haben, der keine Gelegenheit, uns zu schädigen und zu verlegen, vorübergehen lassen wird. Die Aussicht auf die Rückgabe unserer Kriegsgefangenen wird durch den Ausgang der Wahlen noch mehr verschlechtert; denn Clemenceau hat jetzt noch größere Bewegungsfreiheit und die Presse unterstützt ihn in seiner Brutalität. Das Volk wird aber dauernd durch die Angst in Erregung gehalten, das zerschlagene und ohnmächtige deutsche Volk könnte schließlich doch noch einmal aufstehen und sich rächen, und deshalb werden alle Maßnahmen zur Niederhaltung Deutschlands gutgeheißen. Die Franzosen denken nicht daran, daß sie gerade durch diese Politik den Haß des deutschen Volkes bis zum Ueberfließen steigern werden. Großes Unbehagen werden den Franzosen jetzt die Verhandlungen im amerikanischen Senat bereiten, der gar keine Lust empfindet, sich im Falle neuer europäischer Verwicklungen militärisch zu beteiligen. Der amerikanische Senat hat sich vertagt, ohne seine Zustimmung zur Ratifikation und zum Bündnisvertrag mit England und Frankreich erklärt zu haben. Im englischen Unterhaus wurde die Regierung über die etwaigen Folgen interpelliert, die die Nichtratifikation und die Nichtbestätigung des Bündnisvertrages durch Amerika zeitigen könn-

In die Arbeiterschaft der Westfabrik.

Am Montag, den 24. November, wird der Betrieb in der Strickerei Abteilung Mühle, wieder aufgenommen.

Spulerei und Konfektion müssen bis auf weiteres noch aussetzen.

Schrotmühlen mit und ohne Siebvorrichtung, **Futterschneidmaschinen, Rübenschnneider, Dreschmaschinen, Pflanzmühlen, Brückenwagen sowie Transmissionen** empfiehlt

Gg. Wackenhuth, Biergasse.

Nähmaschinen

aus den ersten deutschen Fabriken stammend, empfehle zu noch vorteilhaften Preisen in den mannigfachsten und modernsten Ausführungen, passend für Gewerbe und Haushalt. Vorrat etwa 100 Stück. Weitgehende Garantie. — Kostenlose Anleitung. — Preislisten stehen zu Diensten. — Besuch lohnend.

Jos. Kochelse, Maschinenhandlung u. Reparatur-Werkstätte
Bittelbronn OA. Horb, Station Bittelbronn.

zerrißenen Strümpfe und Socken

für den Winter richten zu lassen.

Annahmestelle für Calw und Umgebung
Heinrich Kühle, Altburgerstr. 277.

Remy-Neisstrahlen-Stärke empfiehlt **Ch. Schlatterer.**

Einem älteren **Spazierschlitten**, sowie einen **Schlitten für Milchfuhrwerk** geeignet und einige Zentner **Mostobst** hat zu verkaufen.

1 Sofa, 2 kleinere **Tische**, **1 Wasserbank**. Saaggasse 193, 1 Treppe.

Eine Chaiselongue mit Stoffbezug, **2 Matratzen** auch einzeln, sowie 1 B. wasserfeste **Pferbedecken** verkauft **Sauter, Sattler u. Tapezier, Biergasse.**

Obst, einige Zentner, auch kleineres Quantum zu haben. **Hof Walbeck.**

Schlitten lechler, Bierstier, sucht zu kaufen **Schwarzwaldheim Schönberg Stat. Liebenzell.**

Geld verleihen an sichere Leute. monatl. Rückzahlung. **H. Blume & Co., Hamburg 5.**

Wilde Kastanien kauft und bietet um Angebot mit Quantum-Angabe **W. J. Mann, Delversandhaus München.** Säcke können gestellt werden.

Milch-Schweine hat zu verkaufen **Ernst Koller, Witwe, i. d. Burggasse.**

Ziegenfelle 50 Mark **Rehfelle** 30 Mark

Obige Preise bezahle jetzt für große gutbehandelte Felle. Für **Fuchs, Marder, Iltis** sowie alle anderen Felle **allerhöchste Preise.** **E. Maishofer, moderne Tierausstopferei Pforzheim, Lindenstraße 52. Telefon 1501.**

Spekhardt. Eine schöne, etwas angewöhnte **Ruh** verkauft samt dem 2. Kalb **Philipp Lörcher.**

Spindlershof. Einen starken **Zugstier** hat zu verkaufen **W. Burkhardt.**

An alle Besitzer von Wertpapieren.

Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen, sowie von ausgelosten, gekündigten oder sonst fälligen Wertpapieren.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen — von besonderen Ausnahmefällen abgesehen — vom 1. Dezember d. J. ab, Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren nur durch eine Bank eingelöst oder befreit werden, und zwar nur durch diejenige Bank, bei welcher die ganzen Stücke oder wenigstens die Zins- bzw. Gewinnanteilscheinebogen mit den Erneuerungsscheinen hinterlegt sind. Wenn der Eigentümer der Papiere ein mit dem Bestätigungsmerkmal des Finanzamts versehenes, genaues Verzeichnis seines Wertpapierbestandes vorlegt, kann von der Hinterlegung Abstand genommen werden und die Einlösung außer bei Banken auch bei den bestimmungsgemäßen Zahlstellen erfolgen.

Da die Verordnung bereits am 1. Dezember d. J. in Kraft tritt, empfehlen wir, um eine möglichst glatte Abwicklung der Einlösung zu ermöglichen, die Wertpapiere oder mindestens die Zins- bzw. Gewinnanteilscheinebogen nebst Erneuerungsscheinen unverzüglich bei uns in Verwahrung zu geben.

Stahl & Federer, Aktiengesellschaft
Filiale Wildbad.

Nähmaschinen, nur erstklassige Fabrikate. Katalog und Preisliste kostenlos.

Jakob Zipperer, Athenssteif.



Ziehung 2. Dez. 1919
Deutsche Ausland-Institute
Geld-Lotterie
7894 Goldgewinn Mark
81000
Erster Hauptgewinn Mark
30000
393 Goldgewinn Mark
13500
7509 Goldgewinn Mark
37500
Auf 10 Lose laufende Nr. — mindestens 1 Gewinn garantiert.
Lospreis 2 Mk.
5 Lose 14 Mk. 10 Lose 28 Mk.
Porto u. Liste 50 Pf. mehr.
In allen Verkaufsstellen u. **J. Schweickert,** Württ. Lotterie-Einnahme, Stuttgart, Marktstr. 6, Tel. 1921, Postscheckkonto 2055

Interessante Bücher
Geschäftsbriefsteller Mk. 2.50
Liebesbriefsteller " 2.50
Großes Traumbuch " 2.50
Tanzlehrbuch " 2.50
2092 Liebesverse " 2.00
1000 Schnadahüpfen " 1.50
Witze zum Tollachen " 1.50
Großes Kochbuch " 2.50
Großes Rätselbuch " 3.50
Hochzeitgedichte " 2.50
Hausdoktor " 2.50
Hausarzt " 2.50
Albumverse " 2.00
Verlag Johanna Stopp, München, Hohenzollernstr. 77.



Alle Musikinstrumente für Haus und Orchester von den einfachsten Schülern bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten, aller Zubehör, Saiten u. s. w. in reicher Auswahl empfiehlt **Musikhaus Curtz, Pforzheim, Leopoldstr. 17** (Arkaden Kiedaisch-Rohrbrücke. Großhandlung. Einzelverkauf. Ankauf abgegebener Grammophon-Platten und Bruch, zum festgesetzten Höchstpreis von Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen

Schreiner!

Für allereinfachste Eichen roh, innen buchen furnierte **Möbel** ohne Gläser bezahle ich und bestelle jedes lieferbare Quantum bei prompt. Bezahlung:

Bettstellen, Paar 425 Mk.
Nachtstühle, Paar 200 Mk.
Nachtische, Paar 200 Mk.
Schränk, 180 breit, ohne Schubl. 800 Mk.

Beschläge sowie ein Teil des Leims können eventl. geliefert werden. Bei Angeboten wird um Angabe ersucht, welcher Artikel und wieviel monatlich geliefert werden. Angebote unter Kriegermöbel Nr. 20 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Zu verkaufen: **Schuhmacher-Handwerkzeug, Schulterbrücke samt Werkbank, Leifstrahle mit Leisten, 3 Stiefelbretter.** Wo, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

KAFFEE in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebrannt empfiehlt bestens **C. Serva.** Telefon 120.

Zu verkaufen: **2 größere Petroleumblechkanne,** Inhalt 20 und 10 Liter, fast neu, **eine große Anzahl Weinflaschen,** 1/2 Ltr., ferner einen **Turnapparat und eine Kupferkalkspritze.** Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.

Welche **Pflüschpelzgarnitur** passend für Weihnachtsgeschenk, sowie einige guterhaltene **Kleider f. Mädchen** von 10—14 Jahren, verkauft **Friedr. Dittus, Ottenbroun.**

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme die mir während der langen Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Wilhelmine Fichter, geb. Köhler

erfahren durften, insbesondere für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer Schmid, für die aufopfernde Pflege der Schwester Sophie, sowie allen die ihr während ihrer Krankheit in treuer Liebe beigestanden sind sowie für die Blumenpenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagt herzlichsten Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen: die Tochter: **Mina Fichter.**

Stottern

Angstgefühl, Stammeln, Näseln, Lispeln und andere Sprachstörungen

beseitigt erfahrener Spezialist unter Garantie, wenn die Untersuchung keine organische Fehler ergibt, ohne Veranlassung in kurzer Zeit. — Keine Apparate, die im Munde oder auf dem Körper zu tragen sind zc. Einzelbehandlung. Amtlich begl. Dankschreiben Gebetter liegen zur Einsicht auf. Nicht zu verwechseln mit minderwertig. Angeboten.

Süddeutsches Spezialinstitut für Sprachstörungen. Zweigdirektion für Baden: **Pforzheim, Dillsteinerstr. 3a.** (Eingang Enzstraße, Kaffee Heinz). Sprechstunden: Werktags wie Sonntags von 11—1 Uhr.

Von der Reise zurück **DR. ROTH** Spezialarzt für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten **PFORZHEIM** Bahnhofplatz 2^{II} (gegenüber dem Hauptbahnhof).

Hühneraugen! Welche Schmerzen Sie immer haben! **Nia-Balsam!** Hornhaut etc. beseitigt dauernd. Tausendfach bewährt. Viele Nachbestellungen. Preis 2.75 Mk. franko. Nur zu beziehen durch **Sofapothek Hering, (Hohenz.)**

Auskunft umsonst bei **Schwerhörigkeit,** Ohrgeräusch, nervösen Ohren-Schmerzen. Glänzende Anerkennungen. **Sanitas-Depot Halle a. S. 198b**

Druckluftdruck. Eine Erlösung für Jeden ist unser **Spranzband** Deutsches Reichs-Patent **Ohne Feder, Ohne Schenkelriemen** Konkurrenzlos dastehend! **Abbildung und Beschreibung kostenlos durch die Erfinden.** Hermann Spang, Ulm, (Württemberg) Nr. 134.

Zigaretten 100 Stück 10 Mk. gibt ab **Nieß, Gräfelfing 9, d. München.**

Ihr **Most verdirbt** wenn Sie ihm nicht die altbewährte Huthsteiner'sche **Most- und Wein-Gärung** zusetzen. Sie macht ihn monatelang haltbar. Alleinverkauf nur durch **Ritter-Drogerie Calw.**

der **Wohlmuth'sche elektro-galvanische Heilapparat** (Marke Geweco) kann sie durch seinen heilkräftigen Strom beseitigen. **Wissenschaftliche Autoritäten** und mehr als **14 000 Familien** haben diese Tatsache anerkannt. Eine Probebehandlung durch diesen Apparat kann Ihnen sofort zuteil werden, wenn Sie sich an uns oder unseren Vertreter wenden. **G. Wohlmuth & Co.** Fabrik electro-galv. Heilapparate, **Konstanz, Kreuzlingerstraße.** Alleinvertriebung: **Theo Glauner, Freudenstadt.** Ein gut erhaltener **Lodenmantel** für große Figur, sowie eine bereits neue **Strohmatrize** zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

„Lichtspiel-Theater“

„Badischer Hof“.

Morgen Sonntag, 1/24 und 1/28 Uhr:

Der Sensations-Film: Dienicht sterben dürfen

Soziales Drama in 5 Akten
mit Erich Kaiser-Tiz in der Hauptrolle.

„Hochzeitsmäuschen“.

Lustspiel in 3 Akten.

Rauchen polizeilich verboten.

Sportklub Liebenzell.

Zu unserer am Sonntag, den 23. ds. Mts. stattfindenden

Abendunterhaltung

im Gasthaus zur „Linde“ laden wir unsere Mitlieder, sowie die hiesige Einwohnerschaft und Sportfreunde der Umgebung herzlichst ein.

Beginn 8.30 Uhr abends. Saalöffnung 8 Uhr.
Der Vorstand.

Unterricht

in Zeichnen u. Malen erteilt

— auch für kunstgewerbliche Zwecke —

Gertr. Schiler, Calw, Nonnengasse 136.

Einsatz-Hemden, Ia. Qualität,

sowie

Baumwollflanell-Hemden

stad eingetroffen.

Ernst Schall.

Gritzner Nähmaschinen

sticken, stopfen, nähen vor- und rückwärts.

Erstklassiges Fabrikat!

Unübertriffen in Qualität
und eleganter Ausstattung!

Louis Schaible, Uhrmacher, Altensteig.

Reparaturwerkstätte für Nähmaschinen und
Grammophone.

Fahrris-Versteigerung.

Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ich am Mittwoch, den 26. November, Nachmittags von 2 Uhr, im Hause des verstorbenen Wils. Haupt, Wäders in der Lederstraße 117, gegen Barzahlung:

1 schönes vollst. Bett, Bettfläche, einige Bettlatten mit abgenühten Strohhäcken, 1 rundes Tischle, 1 langen hart-holzener Tisch, 1 Tischplatte, 1 Sitzbadwanne, 1 Bank, 2 Säbretter mit Haken, 1 langen Korb, 1 Sattelbock mit Reithose und Reitzeng, Bierfüße, 1 Partie Flaschen, 1 Zuber, sowie allgemeinen Hausrat.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer R. o. I. b.

Mitbürger aller Stände,
aller Berufe, aller Parteien!

Tretet ein in die Einwohnerwehr!

Spartakus rüstet zu neuen Antrieben mit allen Mitteln, auch das Land soll nicht verschont bleiben. Dem wollen wir begegnen durch Zusammenfluß aller Männer, denen es um Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der Heimat zu tun ist.

Tretet ein Mann für Mann!! Mittun ist Bürgerpflicht!!!!

Uebungen Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 5 Uhr nachm. im Geschäftszimmer der Einwohnerwehr Bischoffstraße 473 Laden.

Die Einberufung erfolgt durch die Regierung und dauert bis zur Beseitigung der Gefahr.

Uebungen sportsmäßig! Kein Drill!!

Gebührnisse für die Dauer der Einberufung:
1 Mk. Löhnung, 5 Mk. Salage, 2,70 Mk. Verpflegungsgeld.

Evang. Volksbund, Bezirk Calw.

Die bestehenden Ortsgruppen werden gebeten, zum Zweck der Bezirksorganisation

je einen Vertreter zu einer

Vorberatung

am Dienstag, 25. Novbr., mittags 1/24 Uhr
im Gasthof zum „Abler“ in Calw
zu entsenden. S. A.: Stadtpfarrer Sandberger-Liebenzell.

Morgen Sonntag, findet im Saale
der Brauerei Weiß

Tanz-Bergnügen

statt, wozu höflichst einladet

Anfang 3 Uhr.

Tanzlehrer Giacomino.

Möllingen. - Gasthaus zur „Krone“.

Sonntag, den 23. November,

findet

große öffentliche

Tanz-Unterhaltung

bei guter Streichmusik

statt, wozu freundlichst einladet

Adolf Kranz.

Liebelsberg.

Am Sonntag, den 23. d. M. findet im

Gasthaus „zum Hirsch“

Tanz-Unterhaltung

statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Hans Seid.

Stärkere Birnbaumstämme

kauft jederzeit

Sägewerk Deufringen, Gg. Schusters Nachf.
Niebling & Siegel, Deufringen.

Stroh

kaufe jedes Quantum Roggenstroh

(Flegelbruch) und erbitte Offerte an

Württembergische Strohseilfabrik Fr. Wörner,
Bildechingen-Horb a. N.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag, den 25. November 1919 stattfindenden

Hochzeits-Feier

im Gasthof zum „Röhlen Brunnen“ in Teinach
freundlichst einzuladen.

Michael Luz,

Sohn des Johann Georg Luz, Bauer, in Brettenberg.

Barbara Kentschler,

Tochter des † Michael Kentschler, Bauer in Schmiech,

Kirchgang um 1/212 Uhr in Teinach.

B. G.

General-Versammlung

Samstag Abend 8 Uhr.

Nachrichtsbericht. — Neuwahlen.

Verkauf von Zeitschriften.

Bezirks-Wirts-Verein Calw.

Montag, den 23. ds., nachmittags 3 Uhr:

Versammlung

bei Kollege Maier, zum „Schw. n. n.“!

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung:

Besprechung der Weinpreise usw.

Ist die Teilnahme der auswärtigen Herren Kollegen dringend erwünscht.
Der Schriftführer.

Bad Teinach.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Weihnachtsartikeln

Christbaumschmuck, Gesellschaftsspiele Baukasten, Puppen, Puppenmöbel, Bücher usw. ferner

Haushaltungsartikel aller Art

emalt. und eiserne Ringtöpfe, Bräter, Stabspinnen, Kaffeeröster, Kaffeemühlen, Wassereisen, Buttermaschinen, Mandelreibe- und Kuchenbleche, Brotkapseln, Milchflaschen, Emaille- und Aluminium-Schöpf- und Schaumlöffel, Schnapsholben, Mokkrüge, Milchöpfe, Schüsseln, Teller, Tassen, Bestecke, Aluminium- u. Kaffeelöffel.

Holzwaren

Rochlöffel, Wellhölzer, Waschbretter, Schneidbretter, Hackbretter, Nudelbretter, Mehlseibe, Backkörbchen usw.

Verz. Eimer, Spülschüsseln und Wannen. Schuhkrager, Sorgobesen, Bürstenwaren aller Art, Filzsohlen usw.

zu billigsten Preisen und laden zu zahlreichem Besuch höflich ein

Robert Schneller Witwe.

Kolonialwaren- oder Gemischtwaren-Geschäft

bei guter Anzahlung zu kaufen gesucht.

Angebote unter B. 99 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Sägmühle, Mahlmühle, Fabrik oder Gebäude mit Wasser- kraft zu kaufen gesucht.

Angebote an
Stephan u. Frank, Forzheim, Jähr. Mlee.